

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II
Überarbeitet am: 19.08.2009 Ersetzt Fassung vom: 16.04.2009
PDF-Datum: 19.08.2009
Septoderm Hände

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Septoderm Hände

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Es handelt sich um ein Medizinprodukt
Desinfektionsmittel

Bezeichnung des Unternehmens

Dr. Schnell Chemie GmbH, Taunusstr. 19, D -80807 München
Telefon 089/350608-0, Telefax 089/350608-47

Dr. Schnell Chemie GmbH, Graswinkelstr. 6, CH-8302 Kloten
Tel. 044/8814422

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-
check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, CH-
8030 Zürich, Tel.: +41 (0) 44 251 51 51
Nationale Notfallnummer: 145

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: +49 (0) 700 / 24 112 112 (DSC)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie
1999/45/EG.

10 Entzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

n.a.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chem. Bezeichnung

% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS
	Registrierun gsnummer (ECHA)		

Propan-2-ol

50 - 70	F/Xi	11-36-67	200-661-7
---------	------	----------	-----------

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund
einflößen!

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt
konsultieren.

Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen
Rat einholen.

4.2 Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt
aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit Wasser waschen.

Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben,
sofort Arzt aufsuchen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl/alkoholbest.

Schaum/CO₂/Trockenlöschmittel

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an
entfernten Zündquellen möglich.

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 19.08.2009 Ersetzt Fassung vom: 16.04.2009
PDF-Datum: 19.08.2009
Septoderm Hände

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen, und gemäß Punkt 13 entsorgen.
Keine brennbaren Stoffe verwenden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Einatmen der Dämpfe vermeiden.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
Nicht zusammen mit brandfördernden oder selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Besondere

Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
An gut belüftetem Ort lagern.
Kühl lagern
Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.
Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

D	Chem. Bezeichnung	Propan-2-ol	%Be reich :50 - 70
	AGW:	200 ppm (500 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 2(II) ---
	BGW:	50 mg/l (Aceton, Vollblut, Urin, b)	Sonstige Angaben: DFG, Y
CH	Chem. Bezeichnung	Propan-2-ol	%Be reich :50 - 70
	AGW:	200 ppm (500 mg/m ³)	Spb.-Üf.: 400 ppm (1000 mg/m ³) (4x15 min) ---
	BGW:	---	Sonstige Angaben: C

D AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert.
Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

CH MAK / VME = Maximaler Arbeitsplatzkonzentrationswert / Valeur moyenne d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | KG / VLE = Kurzzeitgrenzwert / Valeur limite d'exposition. e = i = einatembare Staub / poussières inhalables, a = alveolengängiger Staub / poussières alvéolaires | BAT / VBT = Biologischer Arbeitsstofftoleranzwert / Valeurs biologiques tolérables. Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, E = Erythrozyten, U = Urin, A = Alveolarluft, P/Se = Plasma/Serum. Probennahmezeitpunkt: a = keine Beschränkung, b = Expositionsende, bzw. Schichtende, c = bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d = vor nachfolgender Schicht. / Substrat d'examen: B = Sang complet, E = Erythrocytes, U = Urine, A = Air alvéolaire, P/Se = Plasma/Sérum. Moment du prélèvement: a = indifférent, b = fin de l'exposition, de la période de travail, c = exposition de longue durée: après plusieurs périodes de travail, d = avant la reprise du travail. | Sonstiges / Divers: H = Hautresorption möglich / résorption via la peau pos. S = Sensibilisator / sensibilisateur. K = Kanzerogene Wirkung / effet cancérigène. P = provisorisch / provis. A,B,C,D = Gruppe/cat. Repr.Tox.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II
Überarbeitet am: 19.08.2009 Ersetzt Fassung vom: 16.04.2009
PDF-Datum: 19.08.2009
Septoderm Hände

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Atemschutzmaske Filter A (EN 14387)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei längerem Kontakt:

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butyl (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem

Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholisch
pH-Wert unverdünnt:	7 - 8,6 (20°C)
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	> 85

Schmelzpunkt/Schmelzbereich

(in°C): < -20

Flammpunkt (in °C): 23

Zündtemperatur: > 425°C

Brandfördernde Eigenschaften: Nein

Untere Explosionsgrenze: 2,0 Vol% (20°C) *

Obere Explosionsgrenze: 12,0 Vol% (20°C) *

Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Bildung explosionsgefährlicher/leichtentzündlicher

Dampf/Luftgemische möglich.

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte (g/ml): ~ 0,876

Wasserlöslichkeit: Mischbar

Dampfdichte (Luft = 1): Dämpfe, schwerer als Luft.

Viskosität: ~ 9 mPas

* Propan-2-ol

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral

(mg/kg): k.D.v.

Einatmen, LC50 Ratte

inhalativ (mg/l/4h): k.D.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte

dermal (mg/kg): k.D.v.

Augenkontakt: Siehe Punkt 15.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung: k.D.v.

Krebserzeugende Wirkung: k.D.v.

Erbgutverändernde Wirkung: k.D.v.

Fortpflanzungsgefährdende

Wirkung: k.D.v.

Narkotisierende Wirkung: Möglich

Sonstige Hinweise

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Es können auftreten:

Bei Einatmen von

Lösemittelanteilen oberhalb

des Luftgrenzwertes:

Reizung der Atemwege

Husten

Kopfschmerzen

Schwindel

Beeinflussung/Schädigung des Zentralnervensystems

Koordinationsstörungen

Bewußtlosigkeit

Bei längerem Kontakt:

Produkt wirkt entfettend.

Austrocknung der Haut.

Dermatitis (Hautentzündung)

Hautresorption

Verschlucken:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II
Überarbeitet am: 19.08.2009 Ersetzt Fassung vom: 16.04.2009
PDF-Datum: 19.08.2009
Septoderm Hände

Übelkeit
Erbrechen

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Wassergefährdungsklasse

(Deutschland): 1

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

Persistenz und Abbaubarkeit:

Leicht biologisch abbaubar (> 99,9% OECD 303A, (95%/21d mod. OECD-screening-test)) *

Verhalten in Bei sachgerechter

Abwasserbehandlungsanlagen Verwendung keine Störung zu erwarten.

Aquatische Toxizität: k.D.v.

Ökotoxizität: k.D.v.

Mobilität: k.D.v.

Akkumulation: k.D.v.

* Propan-2-ol

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen

auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Stofflicher Verwertung zuführen.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 1987

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 3/III

UN 1987 ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL)

Klassifizierungscode: F1

LQ: 7

Tunnelbeschränkungscode: D/E

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 3/III
(Klasse/Verpackungsgruppe)
F-E, S-D

EmS:

Meeresschadstoff (Marine

Pollutant): n.a.

ALCOHOLS, N.O.S. (ISOPROPYL ALCOHOL)

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 3/-/III

(Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Alcohols, n.o.s. (ISOPROPYL ALCOHOL)

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungs-codierung auf Anfrage.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien

(67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: Xi

Gefahrenbezeichnungen:

Reizend

R-Sätze:

10 Entzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze:

16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Zusätze: n.a.

Beschränkungen beachten: Ja

Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).

MAK/BAT:

Siehe Punkt 8.

Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, ChemRRV beachten.

Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallverordnung, StfV) beachten.

VOC (1999/13/EC): ~ 63% w/w

VOC (CH): ~ 63% w/w

16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3 A

Überarbeitete Punkte: 1, 15

Berufsgenossenschaftliche/arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

(Österreichische Verordnung)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,
Anhang II

Überarbeitet am: 19.08.2009 Ersetzt Fassung vom: 16.04.2009

PDF-Datum: 19.08.2009

Septoderm Hände

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift
wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend,

WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische
Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf
die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben,
sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und
basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-
32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17
90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung
oder Vervielfältigung dieses Dokumentes
bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check
GmbH Gefahrstoffberatung.